Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



17. Juli 2024

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15. August 2024 werden zur Zahlung fällig:

- Grundbesitzabgaben für das 3. Quartal 2024
 (Grundsteuer, Abfallbeseitigung und Straßenreinigungsgebühren)
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das 3. Quartal 2024

Steuerzahlern, die ein Sparkassen-, Bank- oder Postgirokonto haben, wird empfohlen, die Steuern und Abgaben abbuchen zu lassen. Bei diesem Verfahren werden keine Fälligkeitstermine übersehen und Mahngebühren, Säumniszuschläge und Beitreibungsmaßnahmen vermieden.

Konto der Stadtkasse:

Sparkasse Freising Moosburg

IBAN: DE76 7005 1003 0000 0100 33

BIC: BYLADEM1FSI

Freising, den 17,07.2024

Tobias Eschenbacher Oberbürgermeister